

Stellungnahme Öffentliche Auflage Kantonaler Richtplan

Die Stellungnahme wurde noch nicht übermittelt.

Thematik:

Öffentliche Auflage Kantonaler Richtplan

Teilnehmerangaben:

SP Kanton Luzern
Theaterstrasse 7
6003 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch
Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

203124

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Anträge zum Richtplan	11 Nachhaltigkeit sowie Klimaschutz und -anpassung - Ziele	Erfasst von: Sara Muff Netto-Null 2050 in allen raumwirksamen Bereichen verbindlich verankern	Netto-Null wird zwar erwähnt, aber nicht operationalisiert. Alle raumplanerischen Tätigkeiten müssen zwingend auf Netto-Null 2050 ausgerichtet werden.
Anträge zum Richtplan	11 Nachhaltigkeit sowie Klimaschutz und -anpassung - Ziele	Erfasst von: Sara Muff Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) verbindlich im Richtplan verankern	Der Richtplan berücksichtigt die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes bislang nur implizit. Da der barrierefreie Umbau von Infrastrukturen eine langfristige, ressourcenintensive Aufgabe für Kanton und Gemeinden darstellt, braucht es eine explizite Verankerung im Richtplan, um Planungssicherheit, Koordination und eine konsequente Umsetzung über alle Ebenen hinweg zu gewährleisten.
Anträge zum Richtplan	11 Nachhaltigkeit sowie Klimaschutz und -anpassung - Stossrichtungen	Erfasst von: Sara Muff Verbindliche Klimaanpassungsstandards aufnehmen	Aktuell bleibt die Klimaanpassung unverbindlich. Es braucht klare Mindeststandards (Begrünung, Entsiegelung, Hitzeschutz, Schwammstadt), damit Gemeinden klimaresilient planen.
Anträge zum Richtplan	21 Landschaft - Ziele	Erfasst von: Sara Muff Innenentwicklung vor Einzonungen absolut verbindlich machen	Die bestehenden Formulierungen lassen Interpretationsspielraum offen. Einzonungen dürfen erst erfolgen, wenn Innenentwicklungspotenziale vollständig und qualitativ ausgeschöpft sind.
Anträge zum Richtplan	21 Landschaft - Stossrichtungen	Erfasst von: Sara Muff Mindest-Freiraum- und Grünflächenanteile in Innenentwicklungsgebieten festlegen	Innenentwicklung ohne Qualität führt zu Hitzeinseln und schlechter Lebensqualität. Verbindliche Mindeststandards sichern klimaresiliente Siedlungen.
Anträge zum Richtplan	214: Siedlungsökologien sowie Grün-, Frei- und Naherholungsräume	Erfasst von: Sara Muff Öffentliche Zugänglichkeit und soziale Offenheit von Freiräumen verbindlich festlegen	Der Richtplan stellt zwar Anforderungen an die Qualität von Freiräumen, hält jedoch nicht ausdrücklich fest, dass diese öffentlich zugänglich und ohne Konsumpflicht nutzbar sein sollen. Gerade in Verdichtungs-, Umnutzungs- und Zwischennutzungsgebieten besteht die Gefahr exklusiver oder konsumgebundener Freiräume; deshalb ist bei Koordinationsaufgabe 214 die öffentliche Zugänglichkeit und soziale Offenheit explizit als verbindliche Bedingung aufzunehmen.
Anträge zum Richtplan	22 Bauzonendimensionierung - Stossrichtungen	Erfasst von: Sara Muff Einzonungen nur bei nachweislichem Bedarf und Klimaverträglichkeit zulassen	Der Richtplan erlaubt weiterhin Einzonungen über „besondere Bedürfnisse“. Diese Ausnahmen müssen ausgeschlossen werden, um Zersiedlung zu verhindern.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Anträge zum Richtplan	223: Voraussetzungen für Einzonungen	Erfasst von: Sara Muff Erschliessungskriterien gemäss Koordinationsaufgabe 223 auch verbindlich auf Gewerbe anwenden	Die in Koordinationsaufgabe 223 formulierten Kriterien zur verkehrlichen Erschliessung sind konsequent auch auf Gewerbestandorte anzuwenden. Insbesondere sind eine gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr sowie sichere und direkte Anbindungen für den Velo- und Fussverkehr verbindlich sicherzustellen, um zusätzliche MIV-Belastungen zu vermeiden und die kantonalen Mobilitätsziele zu unterstützen.
Anträge zum Richtplan	23 Entwicklungsgebiete von kantonaler Bedeutung - Ziele	Erfasst von: Sara Muff Verbindliche Quote für preisgünstigen Wohnraum in Entwicklungsgebieten festlegen	Ohne soziale Vorgaben führt Innenentwicklung zu weiterer Prekarisierung und Verdrängung. Eine verbindliche Quote (mindestens 25–33%) sichert bezahlbaren Wohnraum.
Anträge zum Richtplan	23 Entwicklungsgebiete von kantonaler Bedeutung - Ziele	Erfasst von: Sara Muff Entwicklungsschwerpunkte (ESP) ganzheitlich definieren und sozialräumliche Funktionen verbindlich integrieren	Die kantonalen Entwicklungsschwerpunkte sind im Richtplan weitgehend wirtschaftlich definiert, obwohl viele ESPs zentrale sozialräumliche Funktionen erfüllen. Ohne die verbindliche Anerkennung von Freiräumen, sozialer Infrastruktur, Quartiersentwicklung und gemeinwohlorientierten Nutzungen bleiben soziale Durchmischung und Lebensqualität unterfinanziert und planerisch unzureichend berücksichtigt. Der Richtplan muss die ESPs als integrierte Entwicklungsräume verstehen und entsprechende Aufgaben und Finanzierungsmöglichkeiten verbindlich festlegen.
Anträge zum Richtplan	24 Siedlungsgebiet und - begrenzung - Ziele	Erfasst von: Sara Muff Siedlungsbegrenzungslinien strikter fassen	Vage Formulierungen ermöglichen weiterhin punktuelle Ausweitungen. Klare und dauerhafte Siedlungsgrenzen sind zentral für haushälterischen Umgang mit Boden.
Anträge zum Richtplan	24 Siedlungsgebiet und - begrenzung - Ziele	Erfasst von: Sara Muff Klare Ausschlussgebiete für neue Bauten ausserhalb der Bauzone definieren	Der Richtplan lässt heute Interpretationsspielraum für „standortspezifische Ausnahmen“. Diese Öffnung ermöglicht Punktbauden und schlechende Zersiedelung. Klare Ausschlussgebiete (z. B. Moor, Landwirtschaftsgebiete, Hanglagen) verhindern das.
Anträge zum Richtplan	24 Siedlungsgebiet und - begrenzung - Stossrichtungen	Erfasst von: Sara Muff Abschaffung der „Einzelfallprüfung“ für Bauten ausserhalb der Bauzone im Siedlungsähnereich	Die Möglichkeit, Einzelfälle positiv zu prüfen („betriebsnotwendige Gründe“, „lokale Bedeutung“) wird oft missbraucht. Diese Schlupflöcher sind planerisch schädlich und fördern Ausfransung. Der Richtplan muss sie klar ausschliessen.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Anträge zum Richtplan	24 Siedlungsgebiet und -begrenzung - Stossrichtungen	Erfasst von: Sara Muff Jegliche Erweiterung des Siedlungsgebiets im ländlichen Raum strikt an klare Kriterien binden	Umgehung der Bauzonenplanung über schrittweise Erweiterungen entlang von Strassen und bestehenden Gebäuden („Siedlungsteppich“) soll verhindert werden. Der Richtplan muss klar festlegen, dass Erweiterungen nur im Rahmen umfassender, qualitätsgesicherter Gesamtentwicklungen zulässig sind.
Anträge zum Richtplan	24 Siedlungsgebiet und -begrenzung - Stossrichtungen	Erfasst von: Sara Muff Verbindliche Festlegung von Transit- und Standplätzen für Fahrende im Richtplan aufnehmen	Der Richtplan anerkennt den Bedarf an Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende nicht ausreichend. Um Konflikte zu reduzieren und die bundesrechtlichen Vorgaben zur Bereitstellung von Plätzen zu erfüllen, braucht es klar definierte und räumlich gesicherte Standorte im Richtplan.
Anträge zum Richtplan	31 Gesamtverkehr - Ziele	Erfasst von: Sara Muff ÖV, Fuss- und Veloverkehr als verbindliche erste Priorität festschreiben	Nur eine klare Priorisierung ermöglicht die notwendige Mobilitätswende. Der aktuelle Text stärkt ÖV zwar rhetorisch, lässt aber MIV-Projekte unverändert gewichtig.
Anträge zum Richtplan	31 Gesamtverkehr - Stossrichtungen	Erfasst von: Sara Muff Keine Kapazitätserweiterungen des MIV in der Agglomeration zulassen	Weitere Strassenkapazität erzeugt Mehrverkehr und widerspricht Netto-Null. Stattdessen braucht es Verkehrsberuhigung, ÖV-Ausbau und Qualität des öffentlichen Raums.
Anträge zum Richtplan	31 Gesamtverkehr - Stossrichtungen	Erfasst von: Sara Muff Sozialräumliche Auswirkungen des DBL-Projekts verbindlich im Richtplan berücksichtigen	Der Richtplan berücksichtigt die sozialräumlichen Auswirkungen des DBL-Projekts auf die Innenstadt und angrenzende Quartiere bislang unzureichend. Bereits in der laufenden Master- und Vertiefungsplanung sind die Folgen einer verkehrsfreien Zentral- und Hirschmattstrasse, der Umnutzung des Abstellgleises sowie der Verkehrsverlagerung ins Tribschenquartier systematisch zu analysieren und mit verbindlichen Massnahmen zu flankieren, um soziale Verdrängung und Gentrifizierung der Quartiere zu verhindern.
Anträge zum Richtplan	32 Fuss- und Veloverkehr - Stossrichtungen	Erfasst von: Sara Muff Verbindlichen Ausbau des kantonalen Velonetzes aufnehmen	Der Richtplan bleibt unpräzise. Velohauptnetz, Direktverbindungen und Sicherheitsstandards müssen verbindlich definiert werden.
Anträge zum Richtplan	35 Güterverkehr und Logistik - Stossrichtungen	Erfasst von: Sara Muff Strengere Kriterien für verkehrsintensive Einrichtungen (VIE) festschreiben	Die Kriterien sind zu locker und ermöglichen Logistik- und Einkaufsanlagen an unpassenden Standorten. Der Richtplan muss ÖV-Pflicht, Standortrestriktionen und Kapazitätsgrenzen klar regeln.
Anträge zum Richtplan	41 Landschaft - Ziele	Erfasst von: Sara Muff	Der Schutz bleibt im Entwurf zu weich. Verbindliche Landschaftsschutzzonen und Ausschlussgebiete für bauliche Eingriffe sind zentral.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Landschafts- und Biodiversitätsgebiete verbindlicher sichern			
Anträge zum Richtplan	41 Landschaft - Stossrichtung	Erfasst von: Sara Muff Keine neuen zonenfremden Bauten in empfindlichen Gebieten zulassen	In Moorlandschaften, Flachmooren, Inventargebieten und Biodiversitäts-Hotspots entstehen Ausnahmegesuche. Der Richtplan muss den Grundsatz festlegen, dass in diesen Gebieten <i>keine Ausnahmen von der Bauzonenpflicht</i> möglich sind.
Anträge zum Richtplan	41 Landschaft - Stossrichtung	Erfasst von: Sara Muff Erneuerungsbauten ausserhalb der Bauzone nur zulassen, wenn kein Mehrvolumen entsteht	Durch Ersatzneubauten ausserhalb der Bauzone wird faktisch neu gebaut. Dadurch entstehen neue Wohn- und Gewerbegebäude im Nichtbaugebiet. Der Richtplan soll festlegen, dass Ersatzneubauten <i>nur Volumen- und Nutzungsneutralität</i> zulassen.
Anträge zum Richtplan	42 Biodiversität - Stossrichtungen	Erfasst von: Sara Muff Ökologische Vernetzungsräume als verbindliche Korridore festlegen	Biodiversität braucht räumliche Verbindlichkeit. Der Entwurf definiert Korridore zu unverbindlich, was gefährdet, dass sie im Vollzug ignoriert werden.
Anträge zum Richtplan	43 Gewässer - Stossrichtungen	Erfasst von: Sara Muff Revitalisierungsprojekte mit verbindlichen Zielhorizonten aufnehmen	Gewässerräume sind Schlüssel für Biodiversität und Klimaanpassung. Ohne zeitliche Vorgaben oder Prioritäten werden Projekte verzögert oder verwässert.
Anträge zum Richtplan	43 Gewässer - Stossrichtungen	Erfasst von: Sara Muff Strenger Umgang mit Bauten in Gewässerräumen (keine Ausnahmen)	Gewässerräume sind zentrale Natur- und Klimaschutzzäume. Der Richtplan soll klarstellen, dass keine Reduktionen oder Ausnahmen vom Gewässerraum zugelassen werden, außer für öffentliche Sicherheit.
Anträge zum Richtplan	43 Gewässer - Stossrichtungen	Erfasst von: Sara Muff Verbindliche Sicherung der Fischdurchgängigkeit in allen Fliessgewässern verankern	Der Richtplan erwähnt die ökologische Aufwertung der Gewässer, legt aber keine verbindlichen Anforderungen zur Fischdurchgängigkeit fest. Für die Biodiversität und die kantonalen Gewässerrichtlinienbraucht es klare Vorgaben, damit Querbauwerke konsequent rückgebaut oder passierbar gemacht werden. Vorgabe Bund: Bis 2030
Anträge zum Richtplan	45 Bodenschutz - Stossrichtungen	Erfasst von: Sara Muff Schutz kohlenstoffreicher Böden (Moor, Nassstandorte) verbindlich stärken	Der Richtplan benennt die Bedeutung, setzt aber keine Vorgaben. Diese Böden sind zentral für CO ₂ -Speicherung und Biodiversität.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Anträge zum Richtplan	45 Bodenschutz - Stossrichtungen	Erfasst von: Sara Muff Fruchtfolgeflächen als strategische Ressource der Raumentwicklung behandeln	Fruchtfolgeflächen sind eine nicht erneuerbare strategische Ressource für Ernährungssicherheit, Klimaanpassung und regionale Wertschöpfung. Der Richtplan berücksichtigt ihre Bedeutung bislang zu wenig als raumplanerische Leitgrösse. Es ist festzulegen, dass raumwirksame Vorhaben frühzeitig auf ihre Auswirkungen auf Fruchtfolgeflächen geprüft und nur zugelassen werden, wenn nachweislich keine gleichwertigen Alternativen innerhalb bestehender Bauzonen bestehen. Der Richtplan ist dahingehend zu ergänzen, dass bei der Planung von Entwicklungsgebieten, Verkehrsinfrastrukturen und öffentlichen Anlagen eine systematische Alternativenprüfung vorzunehmen ist, welche die Inanspruchnahme von Fruchtfolgeflächen minimiert und transparent begründet.
Anträge zum Richtplan	54 Koordinierte Energieversorgung und -nutzung - Stossrichtungen	Erfasst von: Sara Muff Flächen für erneuerbare Energien klar definieren und Schutzzäume ausschliessen	Energieförderung und Landschaftsschutz geraten sonst in Konflikt. Klare Zonen verhindern Fehlentwicklungen bei Wind, Agri-PV und Solar.
Anträge zum Richtplan	55 Energieverteilung und -speicherung - Ziele	Erfasst von: Sara Muff Regionale Versorgungssicherheit verpflichtend machen	Der Richtplan spricht Versorgungssicherheit an, macht aber keine Vorgaben. Angesichts Klimawandel und Nachfrage braucht es klare Anforderungen an Speicher und Netze.
Anträge zur Richtplankarte		Keine Antwort	Keine Antwort